



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Beste frühkindliche Bildung für alle Kinder – Kita-Ausbau kraftvoll voranbringen!

(Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“) wird im Haushaltsjahr 2019 von 10.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro sowie im Haushaltsjahr 2020 von 26.000,0 Tsd. Euro um 14.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Angebote frühkindlicher Bildung sollten für all die Kinder, deren Eltern sich den Besuch in einer Kindertageseinrichtung wünschen, zur Verfügung stehen. Dies ist in Bayern bislang noch nicht der Fall: Allein im Krippenbereich fehlen in Bayern laut Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln rund 53.000 Plätze, der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt zudem zehntausende bayerische Familien vor nahezu unlösbare organisatorische Probleme. Denn nach wie vor gibt es nur für rund 20 Prozent der bayerischen Grundschul Kinder einen verlässlichen Ganztagsbetreuungsplatz, der annähernd die Strukturen bietet, die Eltern und Kinder von Kitas bis zur Einschulung gewöhnt sind.

Um deutlich mehr Kindern als bisher beste Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen zu können, braucht es einen kraftvollen Ausbau der Kita-Plätze, insbesondere im Krippen- und Hortbereich, ebenso wie in Tagesheimen. Die Schaffung von 42.000 Plätzen für Kinder unter sechs Jahren sowie 10.000 Hortplätzen können dabei angesichts des deutlich größeren Bedarfs nur ein erster Anfang sein. Bereits 2017 hat der Freistaat selbst den Förderbedarf bayernweit auf mehr als 500 Mio. Euro geschätzt. Deshalb sind seitens des Freistaates Bayern neben der reinen Weitergabe von Bundesmitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ (Kap. 10 07 TG 87) zusätzliche Landesmittel vorzusehen, um sicherzustellen, dass kommunale Investitionsvorhaben für Kinderbetreuungsplätze in den kommenden Jahren mit im Regelfall 85 Prozent gefördert werden können. Die Ansätze im Regierungsentwurf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 stellen dabei einen ersten Schritt dar, perspektivisch sollen die Landesmittel auf gleicher Höhe liegen wie die Bundesgelder, die für das Sonderinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellt werden.